

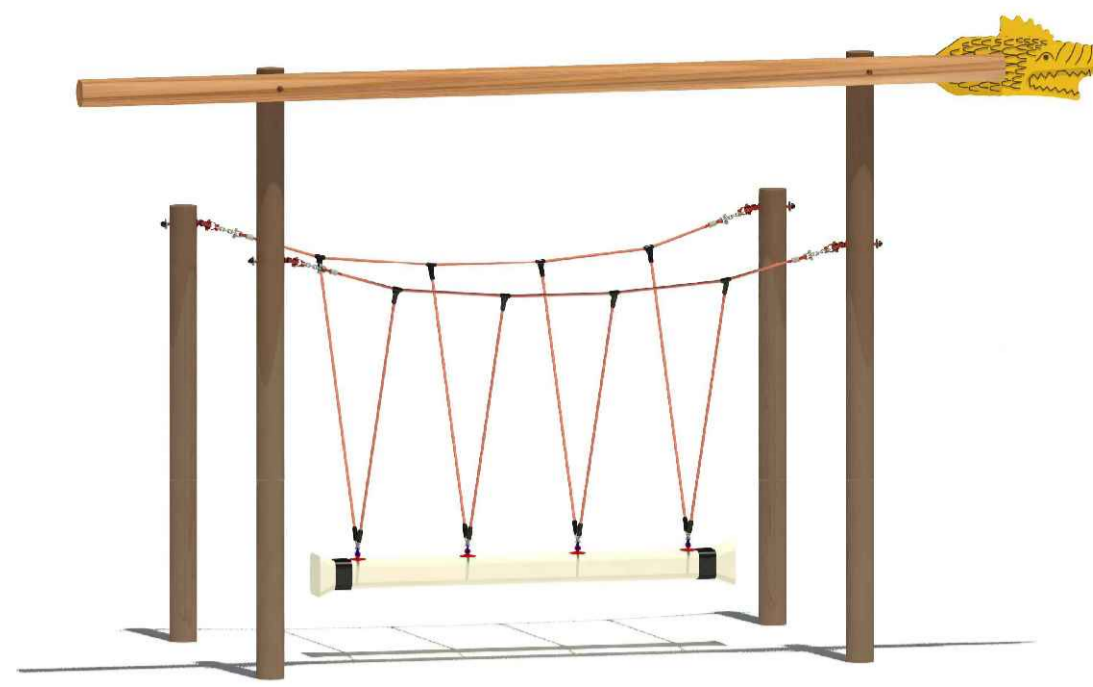


Pos.02

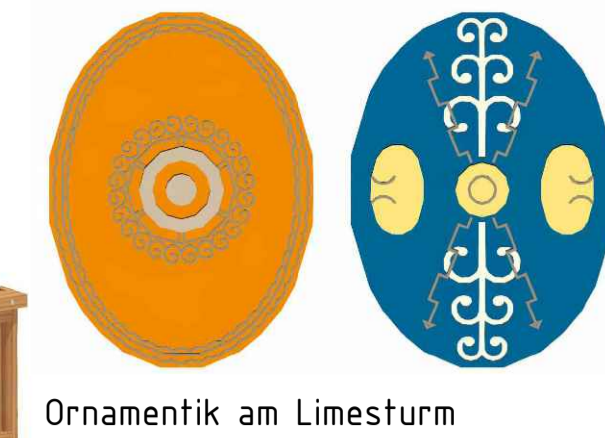


Pos.07

Sportplatz



Pos.05



Ornamentik am Limesturm

Pos.01



Planweg

Pos.06

Pos.07

Pos.05

Pos.02

Pos.03

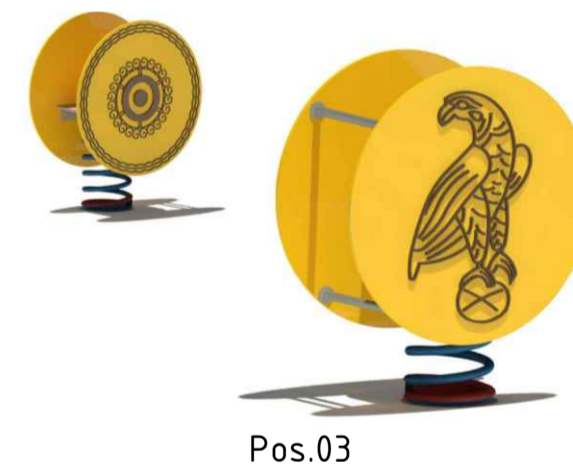
Pos.01

Pos.02

Pos.06

Planweg

Zugang



Pos.03



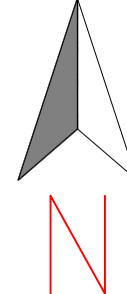
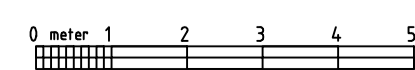
Ornamentik an der Stehwinde



Pos.04



Pos.06



LEGENDE SPIELGERÄTE

- Pos.01 Limesturm
EM-B-FI/KF/P1/EST
Palisadenwand
"Sprechender Römer"
EM-F-KI/HPL/EST
- Pos.02.1 Verbindungsschlauch
EM-F-PVZ, 20lfm.
Federegger Römer
EM-G-1/HPL
- Pos.03 Stehwinde
EM-G-230-LAE/FVZ/SO
Kirtaschaukel
EM-I-521-FVZ/PULV/SO
- Pos.05 Limespalisaden, Ø 14 cm
EM-D-KI 2 Stk.
- Pos.06 Motivwand "Römer"
EM-F-HPL/FVZ
- Pos.07

Legende Schraffur

Fallschutzfläche	[Schraffur]
Spieleandfläche	[Schraffur]
Rasenfläche	[Schraffur]
Pflaster	[Schraffur]
Wasser	[Schraffur]
Gebäude	[Schraffur]
Verkehrfläche	[Schraffur]

PLATZBEDARF

Fallhöhe(Y)	Aufprallfläche(AF)
0-150 cm	AF = Yx2/3+50 cm
151-300 cm	- 150 cm
- 150-250 cm	- 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm	- NICHT überschreiten

AUFPRALLFLÄCHE (AF)
- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwingener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwingener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippspielen) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

RUTSCHBAHN
- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schäften vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugsstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

HINDERNISFREIER RAUM
- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genormte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

AUFSTELLUNG VON SCHAUKELN
- falls Zäune als Einfriedung verwendet werden, sollten diese in einem Abstand von mind. 150 cm von der Seitenkante des Schaukelsitzes und, entsprechend einer Risikobeurteilung, mind. 100 cm vom Rand der Aufprallfläche in Schaukelrichtung stehen

GEFAHRENQUELLEN
- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen

Titel: 001	Änderung: 01	Datum: 15.04.2019	Spielplatz an neuem Standort und teilweise Gerät geändert	
Gestaltungsplan		Auftraggeber: Tiffing	ABZUG-NR: 3811765	
Plannummer / Format: A1 PDF		Standort: Römerspielplatz, Ortsteil Erkertshofen		Blatt: 1 / 1
www.tiffing.de		Format: DIN A1	Höhe: 1,100 cm	Skala: 1:1
Zeichner: 11.04.2018		Norm: EN 1176, EN 1177		ISO 9001:2015
Geprüft: D. Algrner		Datum: 12.04.2019		Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH Wasserburger Str. 76, 81832 Altmannsdorf a. d. Alz Tel. 08627/ 58 82-0, Fax 08627/ 58 82-11 info@spielplatzgeraete-maier.de www.spielplatzgeraete-maier.de
Hinweis: Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.		001		